Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Question 2023-GC-30
Wie kann die Sicherheit der E-Trottinette-Fahrer und der übrigen Verkehrsteilnehmenden gewährleistet werden?

Urheber:	**Chardonnens Jean-Daniel**
Mitunterzeichnende:	**0**
Einreichung:	**08.02.2023**
Begründung:	**---**
Überweisung an den Staatsrat:	**08.02.2023**
Antwort des Staatsrats:	**09.05.2023**

I. Anfrage

In Sévaz, auf der Kantonsstrasse zwischen Estavayer-le-Lac und Payerne hat sich ein schwerer Unfall ereignet. Der Fahrer eines Elektro-Trottinettes hat einem Autofahrer leider die Vorfahrt genommen.

Immer mehr E-Trottinette verkehren auf unseren Strassen und verstopfen die Trottoirs, ohne sich an die Gesetze zu halten. Manche E-Trottinette-Fahrer haben einen gefährlichen Fahrstil und bedrohen die Sicherheit der Fussgänger, andere bringen sich im Strassenverkehr selbst in grosse Gefahr, indem sie E-Trottinett-Modelle benutzen, die auf öffentlichen Strassen nicht zugelassen sind.

Mit der Zunahme dieses Verkehrsmittels ist auch die Zahl der Unfälle in der ganzen Schweiz stark angestiegen. Die SUVA zählte 800 Unfälle im Jahr 2019 und 2500 Unfälle im Jahr 2021. Die Zahl hat sich also in sehr kurzer Zeit verdreifacht. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) verzeichnete 2020 etwas mehr als 200 Fälle.

Zur Erinnerung: Für den Strassenverkehr zugelassen sind E-Trottinette mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, die unter anderem über richtige Vorder- und Hinterbremsen, über eine Beleuchtung nach vorne und hinten und über eine Klingel verfügen. Für sie gelten dieselben Verkehrsregeln wie für Fahrräder. Sie müssen deshalb zwingend Radwege und Radstreifen benutzen oder, wenn nicht vorhanden, auf der Strasse fahren. Richtungswechsel müssen wie bei Fahrrädern zwingend angezeigt werden. Das Mindestalter zum Führen von E-Trottinetten im Strassenverkehr beträgt 14 Jahre, mit einem Ausweis M für Jugendliche von 14–16 Jahren.

In der Praxis kommt es immer häufiger zu Verstössen. Das Problem hat also ein erhebliches Niveau erreicht und sollte deshalb mit einer Informations- und Präventionskampagne, aber wenn nötig auch mit repressiven Massnahmen angegangen werden.

Dies gilt auch für andere, der sanften Mobilität zugerechnete Verkehrsmittel, deren Nutzerinnen und Nutzer ihre Rechte und Pflichten nicht immer kennen.

Aufgrund dieser Ausführungen stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Gibt es eine kantonale Statistik zu Unfällen mit E-Trottinetten und anderen Fahrzeugen des Langsamverkehrs?
2. Plant der Staatsrat Präventions- und Repressionsmassnahmen, um das Unfallrisiko zu senken?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Gibt es eine kantonale Statistik zu Unfällen mit E-Trottinetten und anderen Fahrzeugen des Langsamverkehrs?

Ja, das Bundesamt für Strassen (ASTRA) führt eine Statistik über Unfälle mit E-Trottinetten (seit 2019) und Fahrzeugen des Langsamverkehrs.

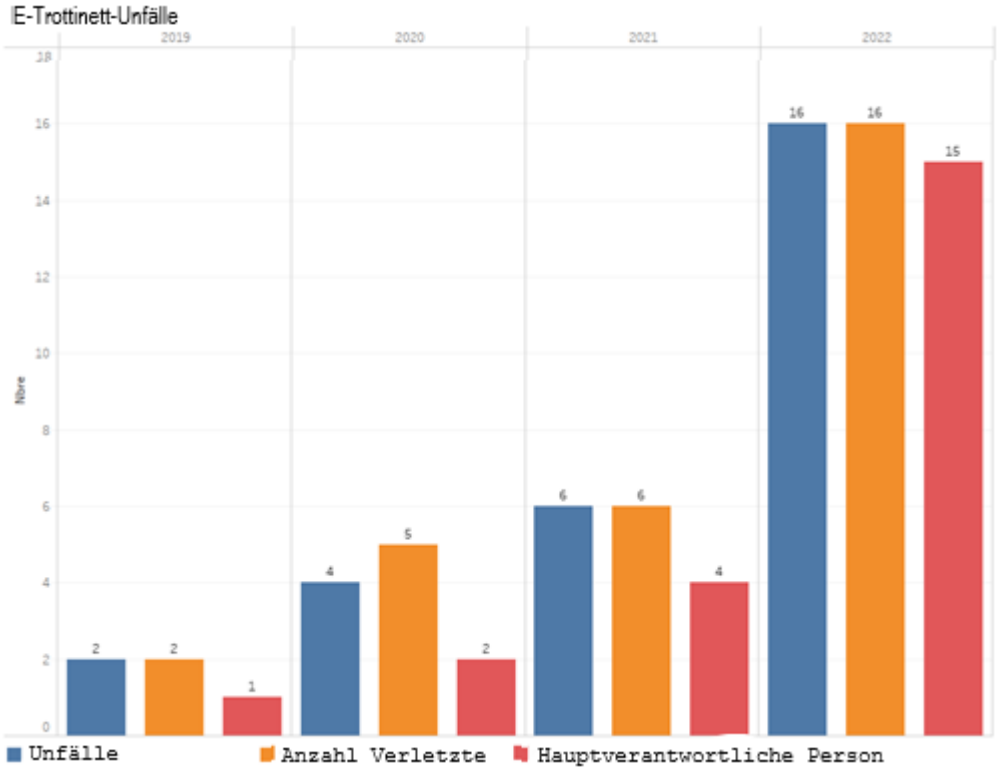

Von 2019 bis 2022 kam glücklicherweise niemand in einem E-Trottinett-Unfall ums Leben.

Die Zusammenfassung der Unfälle von 2022, einschliesslich jener mit Fahrzeugen des Langsamverkehrs, ist auf der Internetseite der Kantonspolizei verfügbar: https://www.fr.ch/sites/default/files/2023-03/verkehrsunfallstatistik-astra--kanton-freiburg--2022.pdf.

In der Statistik werden keine Angaben zur Zahl der Fahrzeuge – E-Trottinette und langsame E-Bikes (25 km/h) – gemacht. Diese Zahl nimmt gesamthaft zu. Die betroffenen Fahrzeuge brauchen keine Zulassung.

2. Plant der Staatsrat Präventions- und Repressionsmassnahmen, um das Unfallrisiko zu senken?

Der Staatsrat erinnert daran, dass die Kantonspolizei bereits Präventions- und Repressionsmassnahmen ergriffen hat und sich der Entwicklung laufend anpasst (Zunahme solcher Fahrzeuge, Entwicklung des Fahrverhaltens usw.).

Prävention

Die Kantonspolizei leistet in den Schulen seit vielen Jahren von der 1H bis zur 8H Präventionsarbeit. 2023 werden die Polizistinnen und Polizisten der Verkehrserziehung auch die Jugendlichen der 10H besuchen und das Thema E-Trottinette ansprechen.

Zwischen 2021 und 2022 wurde gemeinsam mit dem ASS die Präventionskampagne «Behalten Sie Ihre Sicherheit im Auge» durchgeführt. Sie sollte die Verkehrsteilnehmenden dafür sensibilisieren, dass Unachtsamkeit schlimme Folgen haben kann. Für die Kampagne wurden Videos produziert. Diese wurden in den sozialen Netzwerken und auf einer eigenen Website (www.securite-pieton.ch/de) verbreitet.

Das ganze Jahr über veröffentlichte die Kommunikationsabteilung der Kantonspolizei in den sozialen Netzwerken und in Medienmitteilungen Präventionsbotschaften. Auch an verschiedenen PR-Anlässen wie dem *Comptoir gruérien* oder an der Berufsmesse START! Forum der Berufe leistete sie Präventionsarbeit.

Die Kantonspolizei verteilte dabei eine Broschüre zu E-Bikes und elektrischen Trendfahrzeugen, in denen die wichtigsten Verkehrsregeln erklärt werden. Die Broschüre wird im Juni 2023 neu aufgelegt.

Repression

Während der Präventionskampagne «Behalten Sie Ihre Sicherheit im Auge» leistete die Kantonspolizei 1180 entsprechende Einsätze, bei denen sie 314 Ordnungsbussen verteilte und 149 Anzeigerapporte verfasste, die die Sichtbarkeit, den Zustand der Führerin oder des Führers, unangemessene Geschwindigkeit oder Unachtsamkeit betrafen.

Die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei führen das ganze Jahr über punktuelle Kontrollen durch. Zudem wurden auch in den urbanen Zentren gezielte Massnahmen ergriffen. Im Jahr 2022 wurden 30 Personen angezeigt, weil sie ohne Bewilligung (Fahrausweis) mit einem E-Trottinett gefahren waren.

Im Jahr 2021 beschaffte die Kantonspolizei spezielles Material, um die Geschwindigkeit von E-Trottinetten, E-Scootern und Motorfahrrädern messen zu können. Seit 2022 wird das Material in den drei Gendarmerieregionen des Kantons eingesetzt.

Die Kantonspolizei ist sich des Phänomens und der steigenden Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer solcher Fahrzeuge bewusst und wird ihre Kontrollen fortführen.